Stadt Bad König

Vorlagentyp	**Fraktionsantrag**
Vorlagennummer	**AT-6/2026**
Aktenzeichen	
Datum	08.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2026	zur Kenntnis	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2026	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2026	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2026	beschließend	öffentlich

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 07. Mai 2026
Freiwillige Befragung von Unternehmen zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung

Sachdarstellung:

Die Gewerbesteuer ist eine zentrale, jedoch konjunkturabhängige Einnahmequelle des städtischen Haushalts. Aktuelle wirtschaftliche Unsicherheiten, insbesondere durch geopolitische Entwicklungen und volatile Energiepreise, erschweren verlässliche Prognosen und werden sich voraussichtlich auf die Gewinnentwicklung der Unternehmen auswirken.

Eine ergänzende, freiwillige Befragung der örtlichen Unternehmen kann ein aktuelles Stimmungsbild liefern und so die Einschätzung der Einnahmesituation für das laufende Jahr verbessern. Dies unterstützt eine realistischere und vorausschauende Haushaltsplanung.

Die Durchführung soll bewusst einfach, freiwillig und ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand erfolgen.

Ziel ist es, eine bessere Grundlage für finanzpolitische Entscheidungen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	**Produkt-nummer**	**Kosten-stellen-nummer**	**Sach-konto-num-mer**	**Investitions-nummer**	**Haushaltsjahr 2025**
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						

Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:

() teilweise zur Verfügung mit Euro	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die in Bad König ansässigen, gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen auf freiwilliger Basis zu ihrer Einschätzung des Geschäftsverlaufs für das Jahr 2026 zu befragen.

Die Befragung soll in einfacher und unbürokratischer Form erfolgen und insbesondere folgende Antwortmöglichkeiten vorsehen:

- deutlich besser
- eher besser
- gleichbleibend
- eher schlechter
- deutlich schlechter

Die Ergebnisse sind in zusammengefasster und anonymisierter Form dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und – soweit sinnvoll – bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.